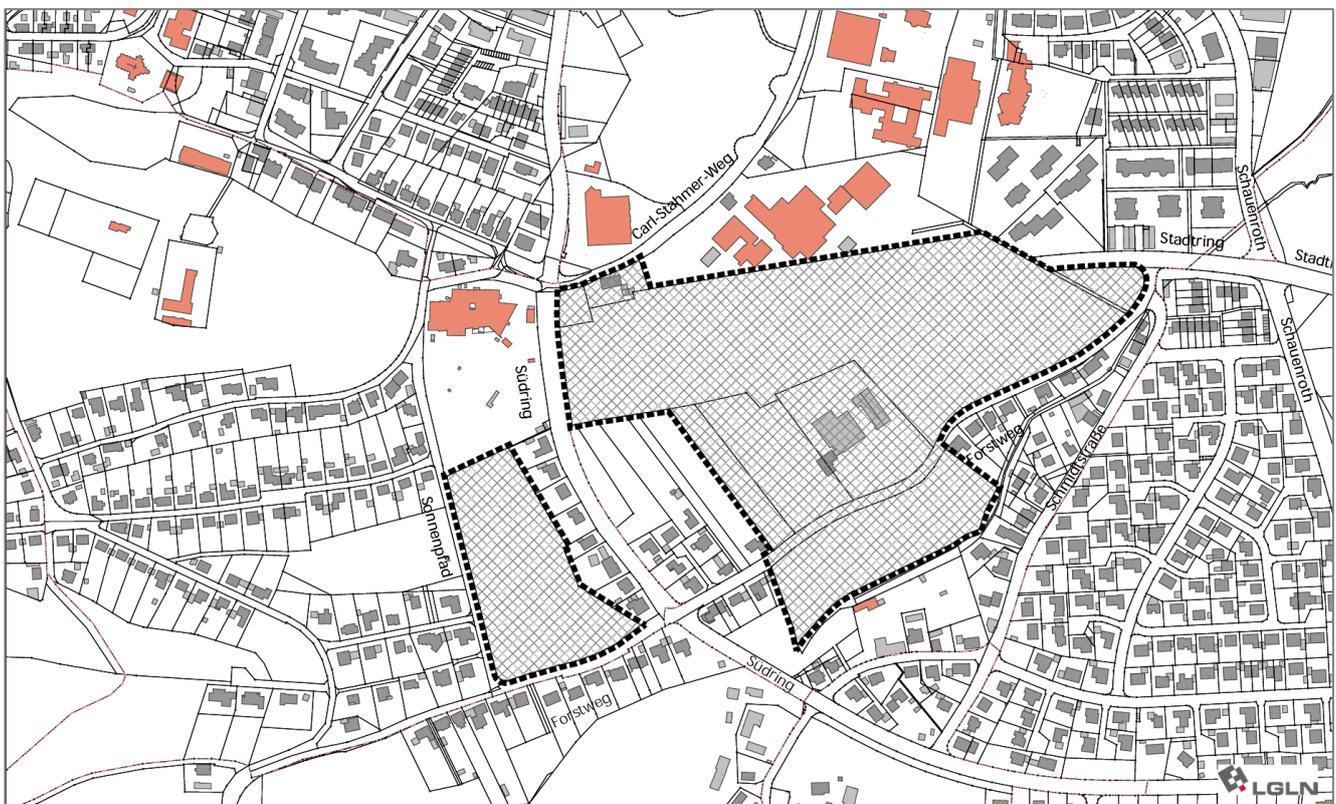


75. Flächennutzungsplanänderung „Bereich südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, da es in der Begründung zur 75. Flächennutzungsplanänderung „Bereich südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum“ textliche Ergänzungen gegeben hat.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplans kann dem nachstehenden Planausschnitt - unmaßstäbliche Verkleinerung der Deutschen Grundkarte - entnommen werden. Der Geltungsbereich ist gerastert dargestellt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, LGLN (Landesamt für Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück) für die Stadt Georgsmarienhütte

Der Bauleitpl Entwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 23.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021** im Rathaus, Oeseder Straße 85, Stadtplanung, 2. Obergeschoß, Zimmer 241/242 während der Öffnungszeiten aus. Es wird darum gebeten, einen Termin unter Tel. 05401/850-241 oder – 242 zu vereinbaren, da aufgrund der Corona-Pandemie lediglich ein geregelter/kontrollierter Zugang zum Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte möglich ist.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte:

www.georgsmarienhuetten.de/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen

und über die Seite des Landesportals: <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zur 75. Flächennutzungsplanänderung „Bereich südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar (öffentlich nicht frei verfügbare Vorschriften bzw. DIN, auf die Bezug genommen wird, sind bei der Stadt Georgsmarienhütte im Rathaus, Oeseder Straße 85, Stadtplanung, 2. Obergeschoß, Zimmer 241/242 einzusehen. Es wird aufgrund der Corona-Pandemie um Anmeldung – siehe oben - gebeten):

Umweltbericht (UB) zur 75. FNP-Änderung: pbh Osnabrück, 02.11.2020		
Schutzgut	Thema/Ergebnis	Fachbeiträge/Gutachten
Fläche/Boden	Bodenversiegelung: Es ist von einer Beeinträchtigung durch Versiegelung auszugehen. Ein Verlust von Flächen für die Landwirtschaft erfolgt durch eine künftige Baugebietsausweisung. Altlasten sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Einmündungsbereich Carl-Stahmer-Weg / Südring stellt der Umweltatlas des Landkreises Osnabrück einen Altstandort fest.	Umweltbericht
Gewässer/Grundwasser	Die Änderungsbereiche sind dem Flussgebiet der Ems zuzuordnen. Offene Wasserflächen (Mühlenbach) verlaufen im südlichen Änderungsbereich. <u>Oberflächenentwässerung:</u> Versiegelung führt zur Einschränkung der Versickerung des Niederschlagswassers; Regenwasser soll im südlichen Plangebiet zurückgehalten werden. Keine Beeinträchtigung durch geplante Regenrückhalteflächen und Grünzüge.	Umweltbericht
Klima/Lufthygiene	Das Plangebiet verfügt über eine gesamtträumlich relativ ausgeglichene klimatische Situation. Frischluftproduktion kann durch Versiegelung betroffen sein. Ausgeprägte Frischluftschneisen sind nicht gegeben. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die umliegenden Bereiche werden nicht erwartet	Umweltbericht

Schutzgebiete	<p>Ausgewiesene Schutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen. Schutzgebiete sind nicht innerhalb des Plangebietes vorhanden.</p> <p>Südwestlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet „Teiche an den Sieben Quellen“ mit gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet sowie die Pufferzone des Landschaftsschutzgebietes „Teutoburger Wald“. Erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen sind nicht zu befürchten.</p>	Umweltbericht
Arten/Lebensgemeinschaften	<p><u>Flora u. Fauna</u> Vorkommen von div. Brutvogelarten und Nahrungsgästen im Plangebiet sowie im Umfeld des Plangebietes. Vorhandene streng geschützte oder gefährdete Arten einschließlich Vorwarnliste sind der Turmfalke, Rauchschwalbe, Grünspecht, Star, Haussperling, Kernbeißer, Stieglitz, Mäusebussard, Weißstorch, Feldsperling. Keine Hinweise auf Fledermäuse.</p> <p>Artenschutzrechtliche Betroffenheiten werden bei Beachtung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht erwartet. CEF-Maßnahmen sind notwendig.</p>	<p>1. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ (Bio-Consult, Belm, 26.05.2020)</p> <p>2. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ (Bio-Consult, Belm, 31.08.2020)</p> <p>3. Faunistische Kartierungen – Avifauna (Bio-Consult, Belm 2019)</p> <p>4. Bestandsaufnahme Flora – Biotoptypenkartierung 2019 im Umweltbericht 2020, pbh Osnabrück</p>
Orts- u. Landschaftsbild	Das Orts- und Landschaftsbild ist vielfältig und durch Topographie geprägt. Grundsätzliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Umweltbericht
Mensch/Gesundheit	<p><u>Immissionen – Verkehrslärm</u>: Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Immissionen – Gewerbelärm</u> durch Nutzungen im Baugebiet</p> <p><u>Immissionen – Freizeitlärm</u> auf das Plangebiet durch Lärm des Panoramabades</p>	<p>Umweltbericht</p> <p>Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärm nach DIN 18005, Lärmpegelberechnung nach DIN 4109, Freizeitlärm und Freizeitlärmrichtlinie, Planungsbüro Hahm, Osnabrück, 16.07.2020</p>
Kulturgüter/sonstige Güter/Denkmäler	Keine Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern oder Naturdenkmälern.	
Wechselwirkungen	Keine besonderen Wechselwirkungen	
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
Behörde	Thema	
Landkreis Osnabrück: Regional- und- Bauleitplanung	Bodenschutz	

	<p>Beachtung der Plaggenesche unter kulturhistorischen und archäologischen Aspekten. Betrachtung von Planungsalternativen. Separate Betrachtung der Schutzgüter „Fläche“ und „Boden“. Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf die Vulnerabilität der geplanten und umgebenden Flächen für Extremwetterlagen (z.B. Starkregen oder Hitzewellen etc.)</p>
Landkreis Osnabrück Untere Naturschutzbehörde	<p>Bodenschutz, Klimaschutz Beachtung vorbeugender Bodenschutz, Eingriffsvermeidung, Schutz des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwassers. Kompensation für Verlust der Bodenfunktionen formulieren. Belange des Klimaschutzes ermitteln und bewerten</p>
Landkreis Osnabrück Untere Wasserbehörde	<p>Gewässer- und Hochwasserschutz Eine wasserwirtschaftliche Vorplanung – Machbarkeitsstudie ist notwendig</p>
Landkreis Osnabrück Untere Denkmalschutzbehörde	<p>Bodendenkmal Planbereiche sind weitflächig mit Plaggeneschen (mittelalterliche bis frühneuzeitliche Auftragsböden zur Bodenverbesserung) bedeckt.</p>
<p>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p>	
Landkreis Osnabrück: Regional- und- Bauleitplanung	<p>Die Schutzgüter „Fläche“ und „Boden“ sollten im Umweltbericht getrennt betrachtet und behandelt werden. Klein-klimatischen Änderungen durch die Versiegelung</p>
Landkreis Osnabrück: Landwirtschaftlicher Immissionsschutz	<p>Einstellung der Tierhaltung notwendig</p>
Landkreis Osnabrück Untere Denkmalschutzbehörde	<p>Bodendenkmal Planbereiche sind weitflächig mit Plaggeneschen (mittelalterliche bis frühneuzeitliche Auftragsböden zur Bodenverbesserung) bedeckt.</p>
<p>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB</p>	
<p>Naturschutzbelange: Frage nach FFH-Gebiet südwestlich des Plangebietes</p>	
<p>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB</p>	
<p>Stellungnahme zur Beseitigung des Niederschlagswassers im Plangebiet (Schutzgut Wasser) und der Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden durch Versiegelung, notwendige Kompensationsmaßnahmen und Betroffenheit von Natura-2000 Gebieten und FFH-Gebieten. Die Stellungnahme enthält ferner Ausführungen zum Vorhandensein von besonders geschützten Arten im Plangebiet (Turmfalke, Grünspecht, Eisvogel) und der Vorbelastung des Plangebietes durch Gewerbelärm. Schließlich werden Ausführungen zum Waldabstand und der Existenz von Fledermäusen gemacht.</p>	

Georgsmarienhütte, den 05.02.2021

Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin

Aushang am: 15.02.2021
Abnahme am: 29.03.2021